



# AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften  
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewindt, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: [burg@stadt-burg.de](mailto:burg@stadt-burg.de) gerichtet werden.

10. Jahrgang

20. April 2006

Nr. 13

## INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
<b>Stadt Burg</b>	
1. <i>Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) des Vorentwurfes des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg (Stand: April 2006) – Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung</i>	1
<b>Stadt Burg – Ortschaft Detershagen</b>	
2. <i>Außerplanmäßige Sitzung des Ortschaftsrates Detershagen am 27. April 2006</i>	3
3. <i>Straßenbau Neue Gartenstraße in Detershagen – Auslegung der Entwurfsplanungen der Baumaßnahme</i>	3

## Stadt Burg

Amtlicher Teil

### 1. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) des Vorentwurfes des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg (Stand: April 2006) – Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in öffentlicher Sitzung am 28. Oktober 2004 für das Gebiet der Stadt Burg einschließlich der Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau und Ortsteile beschlossen, die vorhandenen Flächennutzungspläne und Flächennutzungsplanentwürfe im Rahmen eines Ergänzungsverfahrens zu einem neuen Flächennutzungsplan gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB aufzustellen.

Zur Erörterung und Erläuterung der Planungsziele wird zum Zwecke der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB eine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Planvorentwurf (Stand: April 2006) einschließlich des Entwurfes der Begründung sowie des enthaltenen Entwurfes des Umweltberichtes für die Dauer von 2 Wochen ausgelegt.

Der Flächennutzungsplan stellt für das gesamte Gebiet der Stadt Burg das Rahmenprogramm für die städtebauliche Entwicklung dar. Mit der Ausweisung von Wohnbauflächen, Gewerbebauflächen und sonstigen Flächen soll nachhaltig (10-15 Jahre) die städtebauliche Entwicklung gelenkt werden und damit dem Schutz, der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen dienen, bzw. als Grundlage für die verbindliche Bauleitplanung (Bebauungspläne) dienen.

**Im Einzelnen werden folgende grundlegende Ziele verfolgt:**

- Stärkung der Innenstadt Burg als identitätsstiftender zentralörtlicher Kernbereich (z.B. Erhaltung und Ausbau der Funktion als zentralörtlicher Versorgungsstandort ),
- Konzentration der Wohnbauflächenentwicklung auf die Nachnutzung innerörtlicher Siedlungsbrachen (z.B. Erschließung von innerörtlichen Nutzungsbrachen für eine Wohnbebauung),
- Schaffung neuer Arbeitsplätze durch aktive Förderung der Gewerbeansiedlung in Burg (z.B. Nachnutzung innerörtlicher Gewerbebrachen für Betriebe mit geringem Störgrad),
- Nutzung der endogenen Potentiale der Ortschaften für eine, die örtliche Identität, stärkende Dorfentwicklung im gesamtstädtischen Rahmen (z.B. Sicherung einer geordneten Eigenentwicklung der Ortschaften als Wohnstandort)
- Erhaltung und Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen als Grundlage für eine lebenswerte Umwelt (z.B. Wiederherstellung durch den Bodenabbau oder bauliche Nutzung gestörter Landschaftsräume),
- Förderung umweltfreundlicher Verkehrsträger ( z.B. Förderung des Radverkehr)

**Voraussichtliche Auswirkungen der Planung**

Im Hinblick auf den frühen Verfahrensstand liegen bisher keine umweltrelevanten Stellungnahmen vor. Es liegt ein vorläufiger Umweltbericht bei, welcher im laufenden Verfahren fortgeschrieben wird. Es besteht gemäß § 2 Abs. 4 i.V.m. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme für die Belange des Umweltschutzes.

Der Planentwurf und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit vom **28. April 2006** bis zum **12. Mai 2006** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, II. Obergeschoss, Amt für Stadtentwicklung (Schaukasten), zu folgenden Zeiten:

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme und Erörterung öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können an o.g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung ist gegeben.

Des Weiteren wird zu diesem Thema ein Unterrichts- und Erörterungstermin durchgeführt, um möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Dazu wird das Planungsbüro mit Vertretern der Stadtverwaltung den Vorentwurf vorstellen. Die Unterrichtung und Erörterung erfolgt am:

**Dienstag, 9. Mai 2006 um 18.00 Uhr  
im Rathaus, Großer Sitzungssaal, Breiter Weg 27 in 39288 Burg.**

An der Veranstaltung kann jedermann teilnehmen. Es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Burg, 19. APR. 2006

gez.  
Sterz  
Oberbürgermeister

## Stadt Burg – Ortschaft Detershagen

### 2. Außerplanmäßige Sitzung des Ortschaftsrates Detershagen am 27. April 2006

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am **Donnerstag, dem 27. April 2006 um 19:00 Uhr im Gemeindezentrum, Burger Straße 6 c in Detershagen eine außerplanmäßige Sitzung des Ortschaftsrates Detershagen stattfindet.**

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Entwurfsplanung zum grundhaften Ausbau der Neuen Gartenstraße in Detershagen  
**(Vorlagen-Nr. 2006/062)**
5. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
6. Anfragen und Anregungen

##### Nichtöffentlicher Teil

1. Anfragen und Anregungen

### 3. Straßenbau Neue Gartenstraße in Detershagen – Auslegung der Entwurfsplanungen der Baumaßnahme

Im Jahre 2006 soll die Straße „Neue Gartenstraße“ grundhaft ausgebaut werden.

Die Unterlagen liegen bis vom **2. Mai 2006** bis zum **1. Juni 2006** zur Einsicht in der

- Stadtverwaltung Burg, Haus 2, 2. OG im Schaukasten, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg sowie
- im Ortschaftsbüro der Ortschaft Detershagen, Burger Straße 6c, OT Detershagen, 39288 Burg

zu den Sprechzeiten aus.

Fachliche Anfragen, Hinweise und Bedenken nimmt das Bauamt der Stadtverwaltung Burg, Herr Schmidt (Tel.: 03921/921-533) entgegen.

gez.  
Roeder  
Amtsleiter

gez.  
Liebthal  
Bereichsleiterin

---

*Ende der amtlichen Bekanntmachungen*